

Brauchst Du weitere Informationen zum Tat-Ausgleich?

Dann melde Dich bei den Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittlern der Integrationshilfe:

Tel. (030) 429 58 41

Montag bis Donnerstag 9.30 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams verfügen über langjährige praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Konfliktschlichtung sowie Zusatzqualifikationen in den Bereichen Mediation, Opferberatung und Konfliktschlichtung im Strafverfahren.

Gütesiegel

Das Projekt hat langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Konfliktschlichtung, deshalb wurde ihm das Gütesiegel der Bundesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich e.V. „TOA-Q-Bundesweit geprüfte Qualität“ verliehen.



„TOA-Q – zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards“

Kontakt

EJF Integrationshilfe

Tat-Ausgleich/Täter-Opfer-Ausgleich

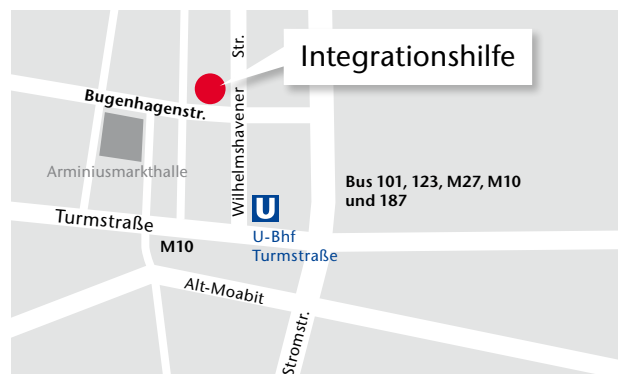
Bugenhagenstr. 12, 10551 Berlin (Moabit)

Tel. (030) 429 58 41 / Fax (030) 429 41 96

integrationshilfe.kjhv-sued@ejf.de

www.toa-berlin.ejf.de

Anfahrt



Träger

EJF gemeinnützige AG

Königsberger Straße 28

12207 Berlin

Tel. (030) 76 884-0 / Fax -200

E-Mail info@ejf.de / Internet www.ejf.de

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) ist ein bundesweit tätiger sozialer Träger mit christlicher Prägung. Unter seinem Dach vereint das EJF Einrichtungen und Angebote der Behindertenhilfe, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Altenhilfe, Flüchtlingshilfe sowie der Beratungs- und Bildungsarbeit. Das EJF begleitet und berät Menschen aller Altersgruppen und Glaubensrichtungen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung brauchen. 1894 begründet, ist das EJF heute ein Unternehmen mit Tradition und grenzüberschreitender Reichweite.

Mitglied im Diakonischen Werk

Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Spendenkonto

EJF gemeinnützige AG

Evangelische Bank eG

IBAN: DE12520604100203993990

BIC: GENODEF1EK1



Hilfe schaffen

Tat-Ausgleich

Konflikte im Gespräch lösen

Informationen für Schülerinnen und Schüler



Stand: 12/2024

Kinder- und Jugendhilfeverbund Süd

Das Projekt wird gefördert von der

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

be Berlin

Wann bietet sich ein Tat-Ausgleich an?

In Deiner Schule ist zum Beispiel Folgendes passiert:

- Es gab zwischen Dir und anderen Schülerinnen oder Schülern heftigen Streit und sogar Prügeleien – und Ihr wollt Euch wieder vertragen.
- Du hast jemandem gegen seinen Willen etwas weggenommen, z.B. ein Handy „abgezogen“.
- Du bist derjenige, dem etwas geraubt wurde und Du möchtest eine Wiedergutmachung.
- Du wirst von anderen Schülerinnen oder Schülern bedroht, gemobbt, schikaniert und das soll aufhören.
- Du bist beteiligt an Bedrohungen und Beleidigungen, die über das Internet oder das Handy verbreitet werden.
- Du hast Deine Lehrerin oder Deinen Lehrer beleidigt, vielleicht eine Bedrohung ausgesprochen und möchtest den Konflikt klären.

Was können wir tun?

In solchen – und in vielen anderen – Fällen ist es gut, neutrale, nicht zur Schule gehörende Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler wie wir es sind hinzu zu bitten.

Wir können dabei helfen, die Konflikte so zu lösen, dass man sich „wieder in die Augen schauen“ kann, dass Vorfälle aufgearbeitet und Wiedergutmachungen geregelt werden.

Welche Vorteile könntest Du von einem Tat-Ausgleich haben?

- Ein lang andauernder heftiger Konflikt wird beendet. Ihr schließt eine Art Friedensvertrag und verzichtet auf jede Art von Gewalt.
- Du kannst wieder ohne Angst oder Wut zur Schule gehen.
- Du kannst möglicherweise an Deiner alten Schule bleiben, die Du sonst vielleicht hättest wechseln müssen.
- Es kann über Schadensausgleich gesprochen werden.
- Deine Eltern, die von Dir enttäuscht waren, finden es gut, dass Du die Verantwortung dafür übernimmst, dass Du Dich falsch verhalten hast.
- Deine Eltern sind erleichtert, dass es Dir wieder besser geht.

Wie läuft ein Tat-Ausgleich ab?

Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren, Lehrerinnen und Lehrer oder andere Betroffene aus der Schule können sich bei uns für einen Tat-Ausgleich melden.

Die Eltern von Schülerinnen und Schülern werden von uns zu den Gesprächen mit eingeladen und können daran teilnehmen. In der Regel finden die Gespräche in den Räumen der Integrationshilfe in Berlin-Moabit statt.

Alle am Konflikt Beteiligten werden von uns zunächst zu getrennten Gesprächen eingeladen und haben die Möglichkeit, ihre Sichtweisen des Konflikthergangs darzustellen. Wenn alle Beteiligten bereit und einverstanden sind, findet ein gemeinsames Ausgleichsgespräch statt. Unser Ziel ist es, eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden. Im Ausgleichsgespräch können auch Vereinbarungen über symbolische oder materielle Wiedergutmachungen getroffen werden. Auch Lösungen ohne einen persönlichen Kontakt sind möglich.

Die Schule erhält in der Regel eine Mitteilung über die erfolgte Konfliktschlichtung. Ist ein Strafverfahren anhängig, kooperieren wir mit der zuständigen Jugendgerichtshilfe und der Justiz.

Die Teilnahme am Tat-Ausgleich ist freiwillig und für alle Beteiligten kostenlos.